

4. Die Innenpolitik der Europäischen Union

Agrar- und Fischereipolitik

Christian Lippert

In der Agrarpolitik bestimmten unter anderem die Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, zu der die Europäische Kommission eine EU-weite Online-Konsultation abhielt, sowie die Abstimmungen über die Folgezulassung des Totalherbizids Glyphosat das Geschehen. In der Fischereipolitik lehnte das Europäische Parlament jüngst einen Kompromissvorschlag zur Ausweitung der Elektrofischerei ab.

Agrarpolitik

EU-Haushalt und Mehrjähriger Finanzrahmen

Wie in den Jahren zuvor haben sich Rat und Parlament Ende November 2017 im Vermittlungsausschuss auf einen Kompromiss zum Haushalt 2018 geeinigt, dessen Gesamtaufkommen 160,1 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen (144,7 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen) umfasst. Davon entfallen 59,3 (56,1) Mrd. Euro (entsprechend 37,0 Prozent bzw. 38,8 Prozent des gesamten Haushaltsplans) auf die Rubrik „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“, die hauptsächlich dem Agrarhaushalt der Gemeinschaft entspricht. Für die sogenannte erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die vor allem die Direktzahlungen an die Landwirte aber auch die Agrarmarkmaßnahmen beinhaltet, wird dabei mit rund 43,2 Mrd. Euro (plus 1,5 Prozent) wieder der weitaus größte Teil der Mittel aufgewendet.

Scharfe Proteste aus zahlreichen Mitgliedstaaten gab es, nachdem Haushaltskommissar Günther Oettinger am 2. Mai 2018 die Vorschläge der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 vorgestellt hatte. Demnach würde in diesem Zeitraum bei einem Gesamtaufkommen von 1.135 Mrd. Euro der Anteil des Agrarbudgets am EU-Haushalt der dann nur noch 27 Mitglieder auf weniger als ein Drittel sinken. Dies entspräche einer Kürzung der GAP-Mittel um nominal 5 Prozent. Das Europäische Parlament sieht die Kürzungen unter Berücksichtigung der Inflation sogar bei 15 Prozent. Obwohl die Mitgliedsländer in Zukunft 1,11 Prozent statt wie bisher 1,03 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts an die EU überweisen sollen, werden die Kürzungen im Agrarhaushalt wegen des Austritts des Vereinigten Königreichs und wegen neuer Aufgaben von der Kommission als notwendig erachtet. Auch weil die Direktzahlungen je Hektar Nutzfläche zwischen den Mitgliedstaaten weiter angeglichen werden sollen, müssten GAP-Mittel vor allem in den reicheren Staaten reduziert werden. Unter anderem für Frankreich, Deutschland und die Niederlande sollen die Mittel aus der vollständig EU-finanzierten ersten Säule der GAP um knapp 4 Prozent sinken. Agrarkommissar Phil Hogan möchte durch eine betriebsgrößenabhängige Degression der Direktzahlungen Einsparungen erreichen. Die Ausgaben für die Ländliche Entwicklung – der national kofinanzierten zweiten Säule der GAP, die auch die Agrarumweltmaßnahmen beinhaltet – sollen demnach noch stärker verringert werden, wobei es den Mitgliedstaaten freistehen soll, die entstehenden Finanzierungslücken mit nationalen Mitteln auszugleichen.

Die niederländische Agrarministerin Carola Schouten besteht auf einer Reduzierung des GAP-Budgets und hat sich gleichzeitig gegen höhere Überweisungen der Mitgliedstaaten an die EU und gegen die vollständige Angleichung der Flächenprämien ausgesprochen. Während die neue Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) die Haushaltspläne der Kommission als gute Verhandlungsbasis erachtete, auch wenn die vorgesehene Kürzung des Agrarhaushalts schmerze, wurde letztere sowohl vom Europäischen Parlament als auch von den meisten anderen Mitgliedstaaten abgelehnt. Die französische, die spanische und die österreichische Regierung wollen mit Blick auf die Einkommen der Landwirte und die Zukunft des ländlichen Raums dem Kommissionsvorschlag ihre Zustimmung verweigern. Frankreich würde eher einer Aufstockung des EU-Haushalts als der vorgeschlagenen Kürzung des Agrarbudgets zustimmen, die der französische Agrarminister Stéphane Travert sogar als „drastisch und verblendet“¹ bezeichnet hat. Auch viele andere Mitgliedstaaten sowie die europäischen Bauernverbände kritisierten die Kürzungspläne. Abgeordnete der Grünen im Europäischen Parlament bemängelten die im Vergleich zur Ländlichen Entwicklung geringere Reduzierung der Direktzahlungen, die eine überproportionale Kürzung bei den Agrarumweltmaßnahmen zur Folge hätte.²

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Parallel zu den MFR-Vorschlägen hat die Kommission Ende November 2017 zunächst in einer Mitteilung und Anfang Juni 2018 dann in ihren Legislativvorschlägen ihre Vorstellungen zur GAP im kommenden Siebenjahreszeitraum dargelegt. Das bisherige „Zwei-Säulen-System“ mit den flächengebundenen Direktzahlungen an die Landwirte will sie beibehalten. Zwar soll die Prämiengewährung ähnlich den gegenwärtigen Greening- und Cross-Compliance-Regeln weiterhin an die Einhaltung bestimmter Umweltauflagen geknüpft werden, bei der Definition und Umsetzung der entsprechenden Standards sollen die Mitgliedstaaten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip jedoch Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Die künftige Rolle der Kommission wäre es, entsprechende nationale „Strategiepläne“ zu genehmigen, die Erreichung der EU-(Umwelt-)Ziele zu kontrollieren sowie einen unfairen Wettbewerb zwischen den nationalen Agrarsektoren zu verhindern. Ein weiteres wichtiges Element des Reformvorschlags ist die vor allem in Deutschland umstrittene verpflichtende Degression und Kappung der Direktzahlungen. Demnach sollen die Prämienansprüche der landwirtschaftlichen Betriebe ab 60.000 Euro progressiv gekürzt und bei 100.000 Euro definitiv gekappt werden. Auch mit Blick auf die ostdeutschen Großbetriebe sollen bei der Ermittlung der Kappungsgrenze jedoch die betrieblichen Lohnkosten berücksichtigt werden.

Der deutsche Bauernverbandspräsident Joachim Rukwied, der derzeit auch dem Ausschuss der europäischen landwirtschaftlichen Berufsorganisationen (COPA) vorsteht, hat vor einer Renationalisierung der GAP mit ungleichen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten gewarnt und sich im Übrigen mit Verweis auf die osteuropäischen Mitgliedstaaten gegen eine Prämien Degression ausgesprochen. Während das Europäische Parlament die Prämienobergrenze als Mittel zur stärkeren Unterstützung von Familienbe-

1 Agra-Europe 20/2018, EU-Nachrichten, S. 1.

2 Agra-Europe 7/2018, EU-Nachrichten, S. 3; Agra-Europe 19/2018, EU-Nachrichten, S. 1-3; Agra-Europe 20/2018, EU-Nachrichten, S. 1; Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland: EU-Haushalt für 2018 beschlossen, 20.11.2017, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/germany/news/20171120-eu-haushalt-2018_de (letzter Zugriff: 15.06.2018); Agra-Europe 23/2018, EU-Nachrichten, S. 3-7; Agra-Europe 25/2018, EU-Nachrichten, S. 5.

trieben befürwortet, hält Rukwied den gegenwärtig gewährten Prämienschlag an flächenärmere Betriebe diesbezüglich für ausreichend. Die Agrarminister der deutschen Bundesländer hatten sich im Januar gemeinsam mit dem Bund für eine finanzielle Ausstattung der GAP im bisherigen Umfang ausgesprochen und den in Aussicht gestellten größeren nationalen Einfluss auf die GAP-Gestaltung begrüßt. Sie möchten die Subventionen allerdings gezielter für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz einsetzen. Die ostdeutschen Agrarminister lehnen die Kappung der Direktzahlungen ab und verlangen den Verbleib der hierdurch gegebenenfalls eingesparten EU-Mittel in ihren Regionen. An der bis Mai 2017 laufenden EU-weiten Online-Konsultation zur Zukunft der GAP hatten sich nach Auskunft der Kommission schließlich rund 21.000 Landwirte (davon 10.000 alleine aus Deutschland) und knapp 28.000 Privatpersonen sowie eine große Zahl von Organisationen und Unternehmen beteiligt. Knapp zwei Drittel der Teilnehmer befürworteten eine Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen. Gleichzeitig wünschten sich aber auch 77 Prozent der Befragten (und hierbei vor allem die Privatpersonen) mehr Umwelt- und Klimaschutz. Für die Landwirte waren Einkommenssicherung und Investitionshilfen besonders wichtig. Einträge durch organisierte Kampagnen sind getrennt ausgewertet worden. Im März 2018 hat sich in Deutschland zudem eine breite „Verbände-Plattform“ aus den Bereichen Natur-, Umwelt- und Tierschutz sowie dem Ökologischen Landbau und der Entwicklungshilfe mit Forderungen zur Zukunft der GAP zu Wort gemeldet. Auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft war unter den 23 unterzeichnenden Verbänden vertreten. In ihrem gemeinsamen Papier mit dem Titel „Die EU-Agrarpolitik muss gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Für Umwelt, biologische Vielfalt, Tierschutz und wirtschaftliche Perspektiven für bäuerliche Betriebe und ländliche Gemeinschaften“³ fordern die Verbände statt pauschaler Flächenprämien eine gezielte Honorierung von Leistungen mit positiven Umwelt-, Biodiversitäts- und Tierschutzeffekten. Sie verlangen, dabei nicht nur die entsprechenden betrieblichen Mehrkosten zu kompensieren, sondern möchten auf diesem Weg auch eine einkommenssteigernde Wirkung für kleine und mittlere Betriebe, die je Flächeneinheit noch stärker als bisher gefördert werden sollten, erreichen.

Kritik an der bestehenden GAP kam auch vom Europäischen Rechnungshof (EuRH), für den die GAP-Mittel trotz der Greening-Auflagen ungenügend an ökologischen Zielen ausgerichtet sind. Der EuRH sieht in dieser Politik „im Grunde eine Regelung zur Einkommensstützung“.⁴

Der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Ressourcen beim Bundeslandwirtschaftsministerium schlägt vor, die Direktzahlungen künftig anhand eines Punktesystems nach der bewirtschaftungsabhängigen ökologischen Leistung der Betriebe auszudifferenzieren. Auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium lehnt die Direktzahlungen in der bisherigen Form aus sozial-, umwelt- und wirtschaftspolitischen Gründen ab. Die Flächenprämien seien kein geeigneter Sozialtransfer, weil Bodeneigentümer, an die ein großer Teil der Zahlungen weitergereicht werde, und auch Landwirte mit kleinen Betrieben (die unter Umständen über außerlandwirtschaftliche Einkommen verfügen) nicht zwangsläufig sozial bedürftig sind. Die betriebsgrößenabhängige Degression, wie sie von der EU-Kommission geplant und von der Verbände-Plattform gewünscht wird, sieht der Beirat kritisch, weil es keinen wissenschaftlichen Beleg gibt, dass kleine Betriebe per se tier- oder umweltgerechter wirtschaften. Auch ergibt sich aus

3 Agra-Europe 12/2018, Sonderbeilage, S. 1-7.

4 Agra-Europe 51/2017, EU-Nachrichten, S. 2.

einer betrieblichen Ineffizienz alleine kein Anspruch auf staatliche Förderung. Der Beirat schlägt vor, schrittweise aus den flächengebundenen Direktzahlungen auszusteigen und diese konsequent auf die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen auszurichten, da sich die Subventionen ansonsten auf Dauer nicht rechtfertigen ließen. Dass eine grundlegende GAP-Reform seit vielen Jahren ausbleibt, liegt nach Ansicht des Beiratsvorsitzenden in der Dominanz landwirtschaftlicher Einkommensinteressen im Ministerrat und im Europäischen Parlament gegenüber dem gesellschaftlichen Interesse an den Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft. Das europäische Problem, eine Landwirtschaft zu haben, die trotz hoher jährlicher Agrarausgaben, den gesellschaftlichen Erwartungen häufig nicht entspricht und teils mit hohen Umweltbelastungen einhergeht, dürfte noch einige Zeit weiter bestehen.⁵

Agrarumweltpolitik

Im Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Bundesrepublik wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrüchlinie (91/676/EWG) verurteilt. Allerdings wird dieses Urteil zunächst keine Strafzahlungen zur Folge haben, da ihm die 2014 in Deutschland geltenden düngerechtlichen Regelungen zugrunde liegen und es die zwischenzeitlich novellierte Düngeverordnung außer Acht lässt. Die Europäische Kommission kündigte bereits an, zunächst zu prüfen, welche Auswirkungen diese Novelle haben wird. In der politischen Diskussion gingen die Ansichten hierzu weit auseinander. Während die Bundeslandwirtschaftsministerin und der Deutsche Bauernverband das neue deutsche Düngerecht als wesentlichen Beitrag zur Senkung der Grundwasserbelastung erachten, geht dieses den Umweltverbänden und dem Bundesumweltministerium, aber auch Vertretern der Wissenschaft nicht weit genug. Nach einer Studie der Universität Kiel wird die neue Düngeverordnung, unter anderem aufgrund der nach wie vor zu großen gesetzlich tolerierten Stickstoffüberschüsse und weil „alle[...] agrar- und umweltwissenschaftlichen Fachempfehlungen“⁶ weitgehend missachtet wurden, keine nennenswerten Effekte haben.

Die Patt-Situation im zuständigen Ständigen Ausschuss, bei der wiederholt keine qualifizierte Mehrheit für die Folgezulassung des umstrittenen Totalherbizids Glyphosat zustande gekommen war, wurde im Dezember 2017 durch die überraschende Zustimmung des damaligen Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt (CSU) zu einer fünfjährigen Zulassungsverlängerung überwunden. Entgegen den Vorstellungen des Europäischen Parlaments, das für ein endgültiges Auslaufen plädiert hatte, soll es danach die Möglichkeit einer erneuten Wiedezulassung geben. Das Abstimmungsverhalten des geschäftsführenden Bundeslandwirtschaftsministers erregte den Unmut von Noch-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD), die strikt gegen die Wiedezulassung war, und belastete die Beziehung zwischen den beiden Koalitionspartnern, denn eigentlich hätte sich Minister Schmidt in diesem Fall nach den Geschäftsordnungsregeln der Bundesregierung der Stimme enthalten müssen. Der Minister begründete sein eigenmächtiges Verhalten damit, dass die Kommission Glyphosat im Falle des Fortbestehens eines Patts ohnehin hätte wiederzulassen müssen, auch um Schadensersatzklagen der Hersteller nach einer „sachgrundlosen“

5 Agra-Europe 28/2017, EU-Nachrichten, S. 6 f.; Agra-Europe 49/2017, EU-Nachrichten, S. 6 f.; Agra-Europe 51/2017, EU-Nachrichten, S. 2; Agra-Europe 12/2018, EU-Nachrichten, S. 1 und Sonderbeilage, S. 1-7; Agra-Europe 4/2018, EU-Nachrichten, S. 9 f.; Agra-Europe 23/2018, EU-Nachrichten, S. 3-7; Agra-Europe 24/2018, Länderberichte, S. 32-36, EU-Nachrichten, S. 2, Dokumentation, S. 1-48; Agra-Europe 25/2018, Dokumentation, S. 1-15; Agra-Europe 26/2018, EU-Nachrichten, S. 6-9.

6 Agra-Europe 26/2018, Länderberichte, S. 27 und Dokumentation.

Zulassungsverweigerung zu vermeiden. Außerdem hätte er mit seiner Zustimmung Anwendungsbeschränkungen, wie die Möglichkeit, die private Anwendung des Herbizids zu verbieten sowie eine stärkere Beachtung von Biodiversitätsbelangen, durchsetzen können. Letzteres wurde von den Grünen im Europäischen Parlament als „windelweiche Formulierung“ abgetan.⁷ Zuletzt hat die deutsche Nationalakademie Leopoldina in einem Diskussionspapier auf die biodiversitätsreduzierende Wirkung von Breitbandherbiziden wie Glyphosat, das dem Umweltbundesamt zufolge jährlich auf circa 40 Prozent der Äcker eingesetzt wird, hingewiesen, da diese Herbizide, indem sie sämtliche Wildpflanzen treffen, Insekten und Wirbeltiere in intensiv genutzten Agrarlandschaften eines Teils ihrer Nahrungsgrundlage berauben. Die Autoren der Leopoldina-Studie kritisieren allgemein die Schwächen der Zulassungspraxis in der EU, bei der Abbauprozesse im Boden, Art und Häufigkeit der landwirtschaftlichen Anwendung, Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Substanzen, die Wirkungen auf bestimmte Organismengruppen (beispielsweise Wildbestäuber und Amphibien) sowie die Effekte auf Nahrungsnetze nicht ausreichend berücksichtigt werden.⁸ Einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) war es 2017 gelungen über eine Million Unterschriften für ein Glyphosatverbot zu sammeln, was die entsprechende Entscheidung der EU-Institutionen letztlich jedoch nicht beeinflusst hat. Im Februar 2018 hat das Europäische Parlament einen Sonderausschuss eingesetzt, der sich mit dem Pflanzenschutzmittelzulassungsverfahren in der EU befassen und dabei mit Bezug zu Glyphosat auch mögliche Interessenkonflikte sowie die Ausstattung der beteiligten EU-Behörden untersuchen soll. Kritiker werfen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine zu starke Nähe zur Pflanzenschutzmittelindustrie vor und mahnen eine unabhängigere Forschung zu den Wirkungen des Pestizideinsatzes an. Wohl auch unter dem Eindruck der erwähnten EBI schlägt die Kommission vor, das Gesetzgebungsverfahren bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und gentechnisch veränderten Organismen zu reformieren und hinsichtlich der verwendeten Studien in Zukunft für den Bürger transparenter zu gestalten. Dabei soll das Europäische Parlament neben dem Rat künftig mitentscheiden.

Ende April 2018 hatten die Mitgliedstaaten gegen die Stimmen Ungarns und Dänemarks einem Verbot der Freilandnutzung dreier bereits seit 2013 nur eingeschränkt nutzbarer Insektizide aus der Neonicotinoid-Gruppe zugestimmt, nachdem die EFSA die drei Wirkstoffe Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid in einem vom Hersteller Bayer heftig kritisierten Bericht als riskant für Honig- und Wildbienen eingestuft hatte. Im Mai schließlich hat der EuGH in erster Instanz eine Schadenersatzklage der Konzerne Bayer und Syngenta wegen der früheren, von der Kommission erlassenen Neonicotinoid-Einschränkungen (zum Beispiel Verbot der Saatgutbehandlung) zurückgewiesen.

Die Novelle der EU-Ökoverordnung wird, nachdem Rat und Parlament inzwischen mehrheitlich zugestimmt haben, voraussichtlich zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten kam bei sechs Gegenstimmen (unter anderem Österreich) und bei drei Enthaltungen (unter anderem Deutschland) zustande.⁹

7 Agra-Europe 49/2017, EU-Nachrichten, S. 1.

8 Andreas Schäffer et al.: Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes. Diskussion Nr. 16. Nationale Akademie der Wissenschaften - Leopoldina, Halle (Saale) 2018, S.17-31.

Fischereipolitik

In der Nordsee erhöhte der Rat angesichts der in vielen Fällen verbesserten Situation die maximal zulässigen Fangmengen für Schellfisch (plus 76 Prozent), Hering (plus 25 Prozent), Seelachs (plus 6 Prozent) und zum wiederholten Mal auch für Kabeljau (plus 10 Prozent), dessen Bestand dort erstmals wieder als nachhaltig bewirtschaftet gilt. Die Makrelen- (minus 20 Prozent) und die Schollenquoten (minus 13 Prozent) wurden hingegen gekürzt. Der Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer hatte sich demgegenüber für eine Anhebung der Schollenquote ausgesprochen, da der Nordseebestand seiner Ansicht nach in den letzten Jahren so stark angewachsen sei, dass die Fische teils an Nahrungsmangel litten, wobei auch die Nährstoffarmut infolge der inzwischen reduzierten Stickstoff- und Phosphoreinträge aus der Elbe eine Rolle spielen könnte. In der westlichen Ostsee wurden die Schollenquote um 10 Prozent und die Heringsquote um 39 Prozent reduziert, während die im letzten Jahr stark verringerte Dorschfangmenge zum Leidwesen der um ihre Existenz kämpfenden und durch ein Nothilfeprogramm unterstützten Fischer, konstant blieb.

Erstmalig hat sich der Rat auf ein zeitweiliges Aalfangverbot während der Wander- und Laichzeit in allen EU-Gewässern geeinigt. Aale über zwölf Zentimeter Länge dürfen demnach zwischen 1. September und 31. Januar nicht gefischt werden. Die Kommission hatte ursprünglich ein vollständiges Fangverbot vorgeschlagen.

Zuletzt nochmals im Juni 2018 hat das Europäische Parlament einen Kompromissvorschlag der Kommission zurückgewiesen, die derzeit nur zu Forschungszwecken erlaubte, aus ökologischen Gründen umstrittene Elektrofischerei auf Gebiete im Ärmelkanal und in der Nordsee auszudehnen. Diese Art der Fischerei wird von den Niederlanden befürwortet, von Frankreich hingegen strikt abgelehnt.¹⁰

Weiterführende Literatur

Andreas Schäffer/Juliane Filsler/Tobias Frische/Mark Gessner/Wolfgang Köck/Werner Kratz/Matthias Liess/Ernst-August Nuppenau/Martina Roß-Nickoll/Ralf Schäfer/Martin Scheringer: Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes. Diskussion Nr. 16. Nationale Akademie der Wissenschaften - Leopoldina, Halle (Saale) 2018.

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL: Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen. Stellungnahme. Berlin 2018.

Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL: Für eine Gemeinsame Agrarpolitik, die konsequent zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt. Bonn 2018.

9 Agra-Europe 25/2017, EU-Nachrichten, S. 8; Agra-Europe 48/2017, EU-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 49/2017, EU-Nachrichten, S. 1; Agra-Europe 51/2017, Länderberichte, S. 23-24; Agra-Europe 7/2018, Länderberichte, S. 1-2; Agra-Europe 10/2018, EU-Nachrichten, S. 1-2; Agra-Europe 18/2018, EU-Nachrichten, S. 7-8; Agra-Europe 26/2018, EU-Nachrichten, S. 6-9, Länderberichte, S. 27; Agrisalon: La commission tire les leçons du glyphosate et dévoile ses propositions, abrufbar unter: <http://www.agrisalon.com/actualites/2018/04/11/la-commission-tire-les-lecons-du-glyphosate-et-devoile-ses-propositions> (letzter Zugriff: 11.04.2018); Klaus Hempel: Auflagen für Insektizide bleiben, abrufbar unter: <http://www.tagesschau.de/inland/bienen-pflanzenschutz-urteil-101.html> (letzter Zugriff: 17.05.2018).

10 Agra-Europe 40/2017, EU-Nachrichten, S. 8; Agra-Europe 42/2017, EU-Nachrichten, S. 6; Agra-Europe 51/2017, EU-Nachrichten, S. 6; Agra-Europe 50/2017, EU-Nachrichten, S. 5; Agrisalon: La France réitère son opposition à la pêche électrique, abrufbar unter: <http://www.agrisalon.com/actualites/2018/06/18/la-france-reitere-son-opposition-a-la-peche-electrique> (letzter Zugriff: 18.06.2018).